

## **Ehevertrag**

Die nachstehende Checkliste soll Ihnen und uns die effektive Vorbereitung der anstehenden Beurkundung erleichtern. Wir bitten Sie daher, die Liste soweit wie möglich auszufüllen und an uns zu übermitteln. Für Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung, gerne auch im Rahmen einer persönlichen Beratung, die mit beiden Ehegatten dringend anzuraten ist. Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihr Vertrauen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

(künftige) Ehegatten	Ehegatte 1		Ehegatte 2		
Name					
(alle) Vorname(n)					
ggf. Geburtsname					
Geburtsdatum / -ort					
Geburtsregisternr.					
Straße, Hausnummer					
PLZ Ort					
Telefon					
Fax					
E-Mail					
Staatsangehörigkeit					
Beruf					
Familienstand (derzeit)	ledig	geschieden	ledig	geschieden	
	verheiratet	verwitwet	verheiratet	verwitwet	
Güterstand (derzeit, falls ver- heiratet)	ohne Ehevertrag verheiratet Gütertrennung				
Existieren bereits Ehever- träge?	nein				
	ja (ggf. bitte Kopie beifügen)				
standesamtliche Eheschließung	hat stattgefunden am in				
	geplant für den in				
Gewöhnlicher Aufenthalt nach Eheschließung					

gemeinsame Kinder	Kind 1	Kind 2	Kind 3
(alle) Vorname, Name(n)			
ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum			
Straße Hausnummer			
PLZ Ort			

weitere Kinder	Kinder des Ehegatten 1	Kinder des Ehegatten 2	
jeweils mit Name, Geburtsdatum, Anschrift			

Angaben zum Vermögen		
Immobilien in Deutschland (Grundbuch, Blatt, FINr. etc.)	nein	ja, und zwar:
Immobilien im Ausland	nein	ja, und zwar:
Beteiligung an Unternehmen	nein	ja, und zwar:

## Güterrecht (Vermögensausgleich bei Beendigung der Ehe)

gesetzlicher Güterstand der Zugewinngemeinschaft, d.h. jeder hat sein eigenes Vermögen, es findet aber bei Beendigung der Ehe durch Tod <u>oder</u> Scheidung ein Ausgleich des während der Ehe erwirtschafteten Vermögenszuwachses statt

Gütertrennung, d.h. genereller Ausschluss des Zugewinnausgleichs (d.h. bei Tod und Scheidung)

Abänderung des gesetzlichen Güterstandes, wie folgt:

Ausschluss des Zugewinns <u>nur</u> bei Scheidung (*Vorteil ggü. klassischer Gütertrennung: bei Beendigung der Ehe durch Tod bleibt es beim erbschaftsteuerfreien (!) Zugewinnausgleich*)

Herausnahme folgender Gegenstände aus dem Zugewinn (z.B. unternehmerische Beteiligung, Immobilien):

Besondere Ausgestaltung der Zugewinnausgleichsforderung (z.B. Vereinbarung von Höchstgrenzen, Festschreibung des Ausgleichsbetrages, Vereinbarung einer Ausgleichsleistung, etc.)

ergänzende Vereinbarung einer **Gegenleistung für den Ausschluss** des Zugewinnausgleichs (z.B. Verpflichtung zur Einzahlung in eine Lebensversicherung, Bildung von Sparvermögen, etc.)

Gütergemeinschaft, d.h. alles gehört uns beiden gemeinsam (i.d.R. nicht empfehlenswert)

## Nachehelicher Unterhalt (gegenseitige Unterhaltspflicht der Ehegatten nach Scheidung)

es verbleibt bei der **gesetzlichen Regelung**, wonach jeder Ehegatte nach der Scheidung grds. für sich selbst sorgen muss und nur unter gewissen Umständen (Kindererziehung, Alter, Krankheit, etc.) ein Unterhalt zu gewähren ist

Verzicht auf einzelne Unterhaltstatbestände (z.B. wg. Alters, etc.)

Vereinbarungen zur Dauer der Unterhaltspflicht

Vereinbarungen zur Höhe des Unterhalts

## Versorgungsausgleich (Aufteilung der in der Ehe erworbenen Rentenansprüche nach Scheidung)

es verbleibt bei der **gesetzlichen Regelung**, wonach die während der Ehe erworbenen Versorgungsansprüche im Scheidungsfall geteilt werden

vollständiger Ausschluss des Versorgungsausgleichs

mit Gegenleistung (z.B. Verpflichtung zur Einzahlung in eine Rentenversicherung)

ohne Gegenleistung

teilweiser Ausschluss (z.B. einseitiger Ausschluss, Ausschluss bestimmter Versorgungsanrechte)

Entwurf	Post	Fax	E-Mail	wird abgeholt
Entwurf in Auftrag gegeben von				
Terminwunsch				

Mit der Speicherung meiner/unserer Daten und dem Versenden von Entwürfen, Urkunden und Mitteilungen mittels unverschlüsselter E-Mail bin ich/sind wir bis auf Widerruf einverstanden.